



Beschluss des Schulrates
Nr. 11 vom 09.10.2014

Ermächtigung der Direktorin zur Ermittlung und Feststellung der Bedürftigkeit

Nach Einsichtnahme in

- das Dekret des Schulamtsleiters Nr. 2383/16.3 - Zeitlich befristeten Führungsauftrag für die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017, aus dem hervorgeht, dass Frau Dr. Maria Brigitte Meraner für die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 als Schulführungskraft des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus Bozen ernannt wird;
- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen
- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das RS des Schulamtsleiter Nr. 32/2005 vom 21.07.2005, betreffend das/die Bildungsrecht/Bildungspflicht;

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Die Schulführungskraft wird ermächtigt, die Bedürftigkeit der SchülerInnen von Fall zu Fall zu überprüfen und festzustellen. Dabei sollen die Kriterien laut Beschluss Nr. 12, richtungweisend für die Ermittlung der Bedürftigkeit sein.

Der Beschluss gilt bis auf Widerruf

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES SCHULRATES

Christine Haas

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Paul Von Guggenberg